

**Stellungnahme des Beratenden Ausschusses für Kartell- und Monopolfragen, abgegeben auf der Sitzung vom 22. Februar 2008, zum Entwurf einer Entscheidung in der Sache COMP/A.37.792 — Microsoft (2)**

**Berichterstatter: Spanien**

(2009/C 166/06)

1. Der Beratende Ausschuss teilt die Auffassung der Kommission bezüglich der endgültigen Höhe des Zwangsgelds, das wegen Nichterfüllung der Verpflichtung nach Artikel 5 Buchstabe a der Entscheidung 2007/53/EG vom 24. März 2004, interessierten Unternehmen Interoperabilitätsinformationen zu angemessenen und nicht diskriminierenden Konditionen zur Verfügung zu stellen, gegen Microsoft zu verhängen ist.
  2. Der Beratende Ausschuss empfiehlt die Veröffentlichung seiner Stellungnahme im *Amtsblatt der Europäischen Union*.
-